

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 14. Mai. 2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/314/2019
<p>29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen; Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Neuenkirchen hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB</p>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
	Sitzungsart
	Zuständigkeit
	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	21.05.2019
Samtgemeindeausschuss	29.05.2019
Samtgemeinderat	17.06.2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neuenkirchen möchte den in der südlichen Ortslage gelegenen Bereich westlich der Mettinger Straße (L 70) als Wohngebiet überplanen, um weitere Baugrundstücke anbieten zu können. Die Gesamtgröße des geplanten Wohnbaugebietes beläuft sich auf etwa 6,4 ha. Mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“, der im Parallelverfahren aufgestellt werden soll, ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet) geplant.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück hat ein Honorarangebot vorgelegt. Einzelheiten werden dazu mündlich in der Sitzung vorgetragen. Neben dem Grundhonorar fallen zusätzliche Planungskosten an. Die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung sowie die Erstellung von evtl. erforderlichen umweltbezogenen Fachbeiträgen, Berechnungen etc. werden als besondere Leistungen gesondert im Stundenaufwand abgerechnet.

Mit dem Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann das Planänderungsverfahren eingeleitet werden.

1. Zur Beschlussvorbereitung in den Fachausschuss (Planen, Bauen u. Umwelt)
2. Zur Beschlussempfehlung in den Samtgemeindeausschuss

3. Zur Beschlussfassung in den Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 29. Änderung des F-planes zu fassen. Mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Gemeinde Neuenkirchen die Darstellung einer Wohnbaufläche südlich der Siedlung Haarmeyers Kamp geplant. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück ist auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 24.01.2019 mit der Planänderung zu beauftragen.